

Diese Kundmachung war in der Zeit vom 29.4.26 bis 9.5.26 an der Amtstafel der Gemeinde Goldegg angeschlagen.
Goldegg, am 29.4.19926

Der Bürgermeister:

i. v. Gruber



GEMEINDE GOLDEGG

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 · 81 17 0

FAX 0 64 15 · 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

UID-NR. ATU 50 81 63 09

DVR-NR. 0093564

23.04.2026

Ingrid Gruber

EAP 120/2 - 2026

Die Gemeinde Goldegg erlässt hiermit auf Grund §§ 43, 44 und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF. im Gemeindegebiet von Goldegg nachstehende

VERORDNUNG

Für **Samstag, den 09.05.2026, 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr**, wird folgende Verkehrsmaßnahme angeordnet:

§ 1

Aufhebung der
Parkplatzregelung „Einklang“

Der Zusatz zum gültigen „Halten und Parken verboten – Anfang“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960) „4:00 bis 5:00 Uhr“ wird für den oben genannten Zeitraum aufgehoben und durch die Zusatztafel „Abschleppzone“ ersetzt.

Das „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Abschleppzone“ gilt für den gesamten Parkplatz „Einklang“ einschließlich den Behindertenparkplätzen an der Rückseite des Gemeindehauses.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Anbringung bzw. Abdeckung der betreffenden Verkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Aktenvermerk

Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung bzw. Abdeckung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Der Bürgermeister:

Hannes Rainer
Hannes Rainer

